



Personalien

Apolda. Am 26. September kann Uhrmacher und Goldschmied Wilhelm Klören auf ein 35jähriges Bestehen seines Uhren- und Goldwarengeschäfts zurückblicken. Seit einer Reihe von Jahren stehen dem Gründer beide Söhne als Uhrmacher- bzw. Goldschmiedemeister helfend zur Seite.

Breslau. Das 25jährige Geschäftsbestehen kann die Uhrengeschäftsinhaberin Margarete Tramiß am 21. September 1939 begehren. (VI 3/2575)

Berlin. Berufskamerad Otto Selle, Charlottenburg, Kaiserdamm 20, feierte seinen 60. Geburtstag. (VI 3/2580)

Dresden. Auf das 60jährige Bestehen blickt die Firma Cuypers & Stalling zurück. Der jetzige Betriebsführer, Dr. Paul Cuypers, hat sich gerade um die Entwicklung der Uhrenöle verdient gemacht; er ist durch Vorträge und Aufsätze den Berufskameraden bekannt geworden. Dieses bemerkenswerte Jubiläum trifft gerade mit dem Tage zusammen, an dem die einheitliche Ölbezeichnung — die vom Reichsinnungsverband des Uhrmacherhandwerks zusammen mit den beiden deutschen Uhrölfabriken ausgearbeitet wurde — in Kraft tritt. (VI 3/2581)

Essen-Gladbeck. Vor der Handwerkskammer Münster bestand die Meisterprüfung Uhrmacher Emil Neugrewe.

Johannegeorgenstadt (Sachsen). Uhrmachermeister Otto Wegeleben und Frau haben ihre goldene Hochzeit bei körperlicher und geistiger Frische gefeiert.



Köln a. Rhein. Aus Köln erreicht uns die Todesnachricht von Berufskamerad C. Jos. Linnartz, dem unser Fach den Leiffaden für den Fachzeichenunterricht verdankt und der sich in seinem ganzen Leben vorbildlich um die Ausbildung unseres Nachwuchses im Uhrmacherhandwerk bemüht hat. Er stand lange Jahre tätig in der Organisation und sein Wirken wird vom Uhrmacherhandwerk nicht vergessen werden. (VI 3/2582)

C. Jos. Linnartz †
Archiv Uhrmacherkunst

Malchin i. M. Das Geschäft von Berufskamerad Staepel, Kalenschesstraße 26, übernahm nunmehr sein Sohn. (VI 3/2583)

Pirna. Uhrmachermeister Rudolf Klemm vermählte sich mit Fräulein Doris Eigner, Tochter des Uhrmachermeisters Paul Eigner, Pirna.

Todestafel:

Uhrmacher Willi Wittig, Halle (Saale); Uhrmachermeisterwitwe Margarete Weichert, Breslau; Uhrmachermeister M. Geitner, Neumarkt (Bayern); Fabrikant Othmar Beißwingert, Schwäb.-Gmünd; Uhrenfabrikant Hermann Werner, Villingen; Uhrgehäusemacher Arthur Schmidt, Stuttgart



Fragekasten

Besteckaufbewahrung

9860. Wie bewahren andere Berufskameraden ihre Bestecke auf? Ist ein Rollschrank dafür praktisch? (X/1710)
F. L. in H.

Glasglocke gesucht

9861. Wer kann mir eine Glasglocke liefern; äußerer Durchmesser 7,8 cm, innere Höhe 10 cm? (X/1711) O. Sch. in K.

Zeugnis und Auskunft

9859. Bei mir wird vertraulich angefragt, ob mich die Leistungen meines Gehilfen vollauf befriedigten. Kann ich dem Anfragenden über den Inhalt des vorläufigen Zeugnisses hinaus Angaben machen? (X/1708) W. B. in H.

Antwort: Das Arbeitsgericht Berlin hat sich in einer Entscheidung vom 17. Mai 1939 mit der Frage befaßt, ob eine vertrauliche Auskunft, die über ein ehemaliges Gefolgschaftsmitglied erteilt wird, sich in allen Punkten mit dem Wortlaut des Zeugnisses decken muß. Es wird dazu ausgeführt, daß mit Rücksicht auf das bessere Fortkommen eines ausscheidenden Gefolgschaftsmitgliedes regelmäßig im Zeugnis darauf verzichtet wird, soweit irgend angängig, Vorkommnisse oder Eigenschaften zu erwähnen, die ein ungünstiges Licht auf den Inhaber des Zeugnisses werfen könnten. Eine Grenze besteht natürlich da, wo sich der Unternehmer eines Verstoßes gegen die ihm obliegende Pflicht schuldig machen würde, ein wahrheitsgemäßes Zeugnis auszustellen und sich durch das Verschweigen wesentlicher Umstände der Gefahr von Regreßansprüchen anderer Betriebsführer aussetzt.

Das Urteil weist darauf hin, daß eine vertrauliche Auskunft nur dann einen Sinn haben kann, wenn sie eine Ergänzung der in dem Zeugnis gemachten Angaben darstellt, wobei infolgedessen auch auf Punkte hingewiesen werden kann, die in der einen oder anderen Hinsicht zu einer ungünstigen Beurteilung Anlaß geben können. Anderenfalls hätte es ja überhaupt keinen Sinn, solche Auskünfte zu erteilen. Die Auskunft müsse nach bestem Wissen und Gewissen erteilt werden, wenn nicht die Gefahr von Schadenersatzansprüchen gegeben sein soll. (X/1709)



Wirtschaftszahlen

Steuergutschein-Kurse. Die Mitglieder des Verbandes der Grossisten des Edelmetallgewerbes E. V. und des Reichsverbandes des Deutschen Uhrengroßhandels E. V. nehmen Steuergutscheine (nicht die Gutscheine „NF“) zu folgenden Kursen in Zahlung:

Durchschnittskurs für kleine Stücke (bis 100 RM) mit Tageskurs vom 20. Sept. 1939 111,62%

Für große Stücke (von 100 RM an)

Fälligkeiten	%
1934	103,75
1935	107,75
1936	111,75
1937	115,75
1938	119,12

Silberne Bestecke werden bis auf weiteres nach Preisliste Nr. 10E (lachs) berechnet.

Die Liste 10E gilt auch für die Ostmark und das Sudetenland. Für eine Silbermark kann 16 Pf. gezahlt werden.

Inlands-Konventionspreis. Die Errechnung und Bekanntgabe des Inland-Konventionspreises (gültig für Silberware bei getrennter Berechnung von Silberwert und Fassung) unterbleibt in Zukunft, weil auch für Korpusware die Totalpreise handelsüblich geworden sind.

Für Berechnung von Verzugszinsen für den Monat Sept. 1939 maßgebender Zinssatz 6%.

Eingesandtes Bruchsilber wird zum Geldkurs der Berliner Börse vom Vortag des Eintreffens im Werk vergütet. Für Feinsilber wird der Briefkurs bezahlt.

Die Notierungen der Berliner Börse waren am:

Dat.	Brief	Geld	Mittel	Durchschn. Preisnachlaß der 4 Tage keiner.
18. 9. 39	38,—	32,30	35,15	
19. 9. 39	38,—	32,30	35,15	
20. 9. 39	38,—	32,30	35,15	
21. 9. 39	38,—	32,30	35,15	
140,60 : 4 = 35,15				

Verantwortlich für den Textteil: Hans Jendritzki, Uhrmachermeister, Berlin W 35 — Hauptgeschäftsstelle: Halle (Saale), Mühlweg 19 — Verantwortlich für die Anzeigen: Fritz Moeschter, Halle (Saale) — Pl. 4 — Druck und Verlag von Wilhelm Knapp, Halle (Saale) — Zuschriften, die den Textteil betreffen, sind an die Schriftleitung nach Berlin, sonstige Zuschriften, Anzeigen- und Bezugsbestellungen, Geldsendungen usw. sind an die Hauptgeschäftsstelle in Halle (Saale), Mühlweg 19, zu richten.